



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

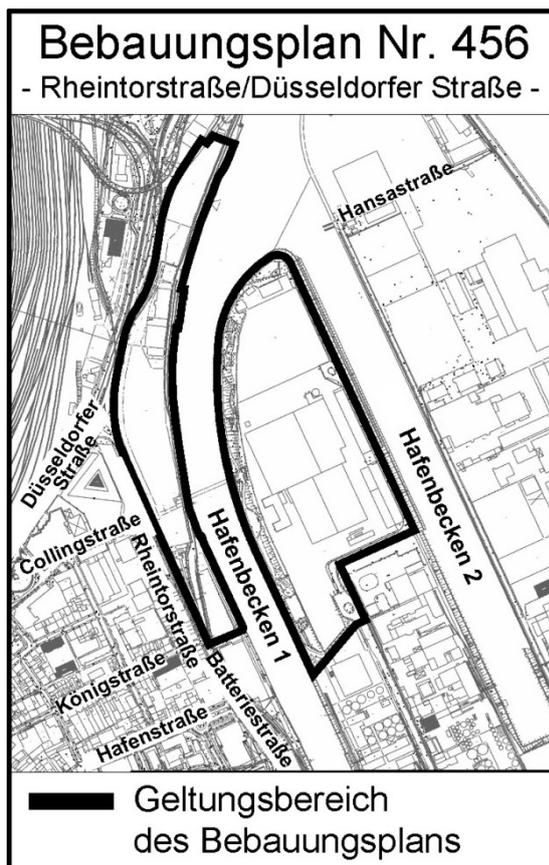
Dritte Auslegung des Bebauungsplans Nr. 456 – Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße –

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 21.08.2020 im ergänzenden Verfahren die dritte Auslegung des Bebauungsplans Nr. 456 – Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße – mit Begründung beschlossen.

Rechtsgrundlage: § 4a Abs. 3 Satz 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 17,7 ha und gliedert sich auf in den Teilgeltungsbereich West, welcher im Stadtbezirk 01 (Innenstadt) liegt und den Teilgeltungsbereich Ost, der im Stadtbezirk 03 (Hafengebiet) liegt. Der Teilgeltungsbereich Ost (ca. 11,7 ha) umfasst die nördliche Hafenmole 1 bis ungefähr zur Industriestraße. Der Teilgeltungsbereich West (ca. 6 ha) wird im Osten durch das Hafenbecken 1 und im Westen durch die Düsseldorfer Straße sowie die Rheintorstraße, begrenzt. Im Norden reicht der Bereich bis zum Betriebsgelände der M. Zietschmann GmbH & Co.KG. Im Süden endet er vor der UCI Kinowelt Neuss.

Die genaue Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplans kann der nachfolgenden Planzeichnung entnommen werden.



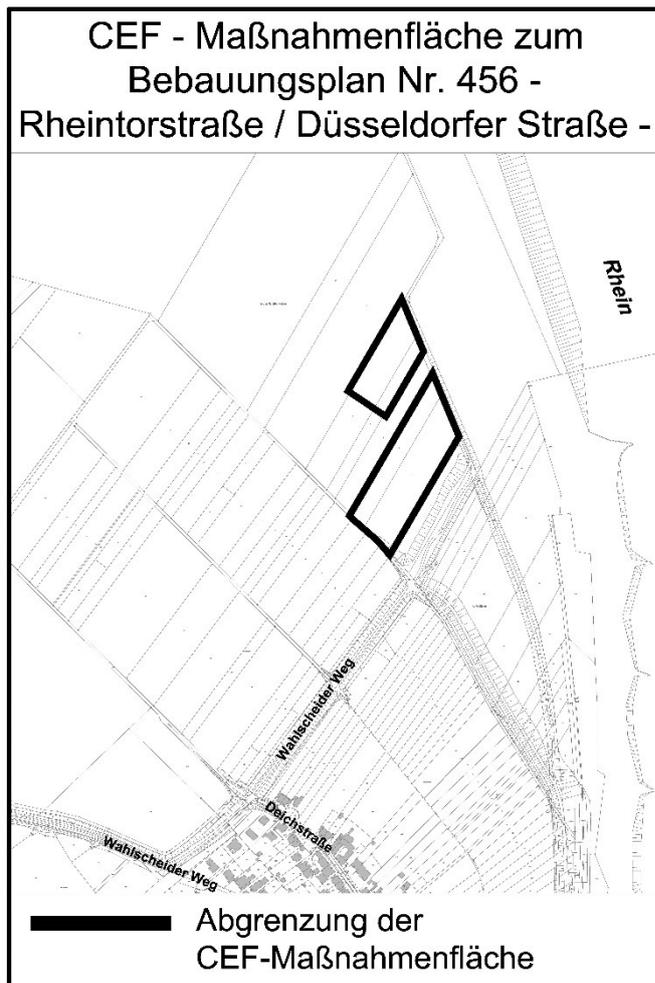
Nach der zweiten Auslegung des Bebauungsplanes im Zeitraum vom 15.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020 wurde das Konzept mit den geeigneten funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) für die planungsrelevanten Vogelarten Bluthänfling und Flussregenpfeifer überarbeitet.

Dabei wurde eine neue Fläche zur Umsetzung des CEF-Maßnahmenkonzeptes für Bluthänfling und Flussregenpfeifer ausfindig gemacht und eine ergänzende Fauna-Flora-Habitat (FFH) Vorprüfung durchgeführt.

Die Überarbeitung des CEF-Maßnahmenkonzeptes mitsamt Auswahl einer neuen CEF-Maßnahmenfläche für Bluthänfling und Flussregenpfeifer sowie die ergänzende FFH-Vorprüfung führen zum Bedarf einer dritten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Als neue CEF-Maßnahmenfläche stehen Flächen im Bereich des Uedesheimer Rheinbogens zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die Gemarkung Uedesheim, Flur 7, mit den Flurstücken 4, 5, 7 und 8. Von diesen Flurstücken wird eine Fläche in einer Größenordnung von 18.000 qm herangezogen.

Die genaue Abgrenzung der CEF-Maßnahmenfläche kann der nachfolgenden Planzeichnung entnommen werden.



Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender tabellarischer Übersicht im Detail dargestellt wird:

- Begründung Teil A einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B),
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten,
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eingegangene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Nachbargemeinden (SN TOEB) und der Öffentlichkeit (SN ÖFFENTLICHKEIT)
- Fachplanungen, sonstige Fachgutachten und Fachbeiträge.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut: Mensch und seine Gesundheit		
Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Wohnen und Erholung	Begründung – Teil B, Teil A	Die Planung wirkt sich auf vorhandene und geplante Wohn- und Erholungsnutzungen aus.
Lärm	<p>PEUTZ CONSULT (2022): Auswirkungen neuer Verkehrszahldaten aus 2021 auf die schalltechnische und Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße“ in Neuss, 24.03.2022</p> <p>PEUTZ CONSULT (2019): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße“ in Neuss (Stand: 09.05.2019)</p> <p>PEUTZ CONSULT (2012): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456 Rheintorstraße/ Düsseldorfer Straße, Düsseldorf.</p> <p>STADT NEUSS (2019): Lärmaktionsplan (Entwurf).</p> <p>STADT NEUSS (2017): Umgebungslärmkartierung.</p> <p>SN TOEB SN ÖFFENTLICHKEIT</p> <p>Begründung – Teil B, Teil A</p>	<p>Auf das Plangebiet wirken Verkehrslärm, Gewerbelärm und Sportlärm ein.</p> <p>Durch die Realisierung der Planung ist Verkehrs- und Gewerbelärm zu erwarten.</p>
Gerüche	<p>ANECO – INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ (2020): Ermittlung der Geruchsmissionssituation im Rahmen des Heilungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 456 in Neuss (Stand: 29.05.2020)</p> <p>ANECO – INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ (2019): Ermittlung der Geruchsmissionssituation im Rahmen des Heilungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 456 in Neuss (Stand: 20.09.2019)</p> <p>ANECO – INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016): Ermittlung von Geruchshäufigkeiten für die Stadt Neuss (nördlicher Teil und Innenstadt) (30.03.2016)</p> <p>ANECO – INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ (2012): Ermittlung der Geruchsmissionssituation im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 456 „Rheintorstrasse/ Düsseldorfer Straße“ in Neuss (21.03.2012)</p> <p>SN TOEB SN ÖFFENTLICHKEIT</p> <p>Begründung – Teil B, Teil A</p>	Das Plangebiet ist durch Gerüche vorbelastet. Planbedingt können Gerüche entstehen.
Störfallvorsorge	<p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Kartographische Abbildung von Betriebsbereichen und Anlagen nach Störfallverordnung (KABAS). (Abrufdatum 29.11.2018)</p>	störfallrechtlich relevante Abstandsabstände zu umliegenden Betriebsbereichen

	<p>TÜV NORD (2011): Kurzgutachten zur Verträglichkeit des Bebauungsplanes Nr. 456 „Rheintorstraße/Düsseldorfer Straße“ der Stadt Neuss mit den benachbarten Betriebsbereichen im Neusser Hafen unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. der Seveso-Richtlinie, Essen.</p> <p>KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT (KAS) (2010): Empfehlung für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG (KAS-18). 2. überarbeitete Fassung.</p> <p>SN TOEB Begründung – Teil B, Teil A</p>	
Licht, Erschütterungen, elektromagnetische Strahlung	Begründung- Teil B	Das Plangebiet ist durch Immissionen wie Licht, Erschütterungen oder elektromagnetische Strahlung vorbelastet.
Verkehr	<p>SCHÜßLER-PLAN INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2017): Verkehrsplanerische Stellungnahme Bauantrag LOX Speicherhäuser in Neuss (05.12.2017)</p> <p>SSP CONSULT (2021): Verifizierung verkehrlicher Fachbeitrag Stadt Neuss – Heilungsverfahren Bebauungsplan Nr. 456, August 2021</p> <p>SSP CONSULT (2019): Verifizierung verkehrstechnischer Fachbeitrag – Stadt Neuss – Heilungsverfahren Bebauungsplan Nr. 456 (Januar 2019)</p> <p>SSP CONSULT (2012): Verkehrstechnischer Beitrag zum Bebauungsplan Nr. 456 Rheintorstraße/ Düsseldorfer Straße, Bergisch Gladbach.</p> <p>SN ÖFFENTLICHKEIT Begründung – Teil B, Teil A</p>	Beschreibung der Verkehrssituation und Prognose der Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der Planung, Überprüfung der Leistungsfähigkeit relevanter Verkehrsknoten
Kampfmittel	Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.05.2019	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe.
Altlasten	<p>HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG (2012): Abbruch der früheren Werhahn-Holz-Betriebsgebäude an der Düsseldorfer Straße in Neuss (Hafen); Zustandsdokumentation nach Beendigung der Abbruch- und Sanierungsarbeiten in den Jahren 2010 und 2011, Hürth.</p> <p>HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG (2011): Abbrucharbeiten Düsseldorfer Straße/ Rheintorstraße; Dokumentation zum Rückbau des Abscheiders und zur Kontrolle der Wartungsgrube bei Gebäude 20 (Altlastenstandort Ne-359), Hürth.</p> <p>HPC HARRESS PICKEL CONSULT AG (2005): Historische Recherche und orientierende Untergrunduntersu-</p>	Altlasten und Altstandorte/ Altablagerungen im Plangebiet

	<p>chung zur Altlastenbewertung; Bodenuntersuchungen zur orientierenden Baugrundeinschätzung; Rückbau- und Verwertungskonzept, Hürth. MULL & PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT (2001): Dokumentation der Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Fa. CASE, Industriestraße in Neuss, Band 1, Neuss.</p> <p>STADT NEUSS (2006): Auszug aus dem Kataster der Altablagerungen und Altstandorte des Kreises Neuss, Neuss.</p> <p>Begründung – Teil B, Teil A</p>	
--	--	--

Schutzgut: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		
Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Schutzgebiete	<p>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.): Topographisches Informationsmanagement (TIM-Online) der Abteilung Geobasis NRW. Abrufbar unter: www.tim-online.nrw.de (Abrufdatum 15.05.2019)</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Landschaftsinformationssammlung (LINFOS). (Abrufdatum 04.12.2018)</p> <p>RHEIN-KREIS-NEUSS (2015): Landschaftsplan – Teilabschnitt I – Neuss, Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Änderungsstand: 25.07.2015)</p> <p>Begründung – Teil B, Teil A SN TOEB: Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen (Schreiben vom 11.08.2020))</p>	<p>Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes Gebiete des Europäischen Netzes "Natura 2000"</p>
Biotoptypen	<p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen, März 2008.</p> <p>Begründung – Teil B</p>	<p>Planbedingte Auswirkungen auf Biotoptypen</p>
Biologische Vielfalt	<p>BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Biologische Vielfalt und die CBD.</p> <p>Begründung – Teil B</p>	<p>Schutz der biologischen Vielfalt</p>
Fauna / Artenschutz	<p>GALUNDER, R. (2011): Faunistische Stellungnahme zu Flussregenpfeifer, Zwergfledermaus und Flughautfledermaus; Nümbrecht-Elsenroth.</p> <p>KAISER, M. (2018): Planungsrelevante Arten in NRW: Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW.</p> <p>KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK (2018) – Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer</p>	<p>Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tierarten (insb. Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechse), Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>(CEF-Maßnahmen)</p>

	<p>Straße“ der Stadt Neuss (Stand: November 2018)</p> <p>KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK (2022) – CEF-Maßnahmenkonzept zum Bebauungsplan Nr. 456 Rheintorstraße/Düsseldorfer Straße – der Stadt Neuss (Stand: 23.02.2022)</p> <p>KÖLNER BÜRO FÜR FAUNISTIK (2022) – CEF-Maßnahmenkonzept zum Bebauungsplan Nr. 456 Rheintorstraße/Düsseldorfer Straße – der Stadt Neuss</p> <p>FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG (Stand: Februar 2022)</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Infosystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>SMEETS + DAMASCHEK Planungsgesellschaft mbH (Okt. 2008): Gelände - Untersuchung Fledermausquartiere. Beitrag zum Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße“, Erftstadt.</p> <p>MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2013) – Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht 05.02.2013</p> <p>MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND DES MINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung. (Stand: 22.12.2010).</p> <p>SN TOEB (neu: Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen (Schreiben vom 11.08.2020))</p> <p>Begründung – Teil B, Teil A</p>	
--	---	--

Schutzgut: Fläche		
Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Fläche	Begründung – Teil B BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.): Topographisches Informationsmanagement (TIM-Online) der Abteilung Geobasis NRW. Abrufbar unter: www.tim-online.nrw.de (Abrufdatum 15.05.2019) Begründung – Teil B, Teil A	Planbedingte Veränderung der Realfächennutzung und Versiegelung

Schutzgut: Boden und Wasser		
Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Boden	<p>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.): Topographisches Informationsmanagement (TIM-Online) der Abteilung Geobasis NRW. Abrufbar unter: www.tim-online.nrw.de (Abrufdatum 15.05.2019)</p> <p>GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (Hrsg.) (1978): Bodenkarte von NRW (M. 1:50.000, Blatt L 4706 Düsseldorf.</p> <p>GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Informationssystem Bodenkarte, Auskunftssystem BK 50, Karte der schutzwürdigen Böden.</p> <p>GEOLOGISCHER DIENST NRW (2017): Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1: 50.000 – Dritte Auflage 2017. Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung.</p> <p>GEOLOGISCHER DIENST NRW (Hrsg.) (2019): Informationssystem Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MUNLV) (HRSG.) (2007): Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen. Bodenfunktionen bewerten.</p> <p>SN TOEB Begründung – Teil B</p>	Verlust von Bodenfunktionen
Wasser	<p>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.): Topographisches Informationsmanagement (TIM-Online) der Abteilung Geobasis NRW. Abrufbar unter: www.tim-online.nrw.de (Abrufdatum 15.05.2019)</p> <p>ERFT VERBAND (2018): Grundwasserdifferenzen 1. Grundwasserstockwerk Zeitraum: Oktober 1955 – 2014. Unter: http://www.erftverband.de/grundwasserstand (Abrufdatum: 20.03.2019)</p> <p>GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (Hrsg.) (1980): Die Karte der Grundwasserlandschaften in NRW (M. 1:500.000), Geologisches Landesamt Krefeld.</p> <p>GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (Hrsg.) (1980): Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in NRW (M. 1:500.000), Geologisches Landesamt NRW, Krefeld.</p> <p>MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2018): Fachinformationssystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung NRW (ELWAS).</p>	<p>Geplante Niederschlagswasserbeseitigung im Plangebiet</p> <p>Grundwasserspiegel im Plangebiet</p> <p>Plangebiet ist ein Überschwemmungsgebiet</p>

	SN TOEB (neu: Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen (Schreiben vom 11.08.2020)) Begründung – Teil B, Teil A	
--	--	--

Schutzgut: Klima und Luft		
---------------------------	--	--

Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Lufthygiene	<p>PEUTZ CONSULT (2022): Auswirkungen neuer Verkehrszahlendaten aus 2021 auf die schalltechnische und Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße“ in Neuss, 24.03.2022</p> <p>PEUTZ CONSULT (2020): Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße“ in Neuss (Stand:23.03.2020)</p> <p>PEUTZ CONSULT (2019): Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456 „Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße“ in Neuss (Stand: 03.04.2019)</p> <p>PEUTZ CONSULT (2012): Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 456- Rheintorstraße / Düsseldorfer Straße in Neuss, Düsseldorf.</p> <p>BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF (Hrsg.) (2009): Luftreinhalteplan Neuss, Düsseldorf</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Luftqualitätsüberwachungssystem (LUQS).</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Luftschadstoff-Screening NRW - Immis-Luft. Recklinghausen</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Online-Emissionskataster Luft NRW.</p> <p>SN TOEB SN ÖFFENTLICHKEIT Begründung – Teil B</p>	Beschreibung des Ist-Zustands und Prognose der Luftqualität unter Berücksichtigung der Planung
Stadtklima	<p>LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV): Klimaatlas NRW.</p> <p>Begründung – Teil B</p>	Planbedingte Auswirkungen auf das Klima

Schutzgut: Landschaft		
-----------------------	--	--

Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Landschaftsbild und Landschaftsraum	LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN	Planbedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Landschaftsraum

	(LANUV): Landschaftsinformationssammlung (LINFOS). Begründung – Teil B	
Landschaftsbezogene Erholung	Begründung – Teil B	Insel- und Uferpark im Teilgelungsbereich Ost

Schutzgut: Kultur und sonstige Sachgüter		
Thema	Informationsquelle	umweltbezogene Information
Kulturgüter	LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (2018): KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. Landes- und regionalplanerisch bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche. RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE (2005): Neuss, Düsseldorf StraÙe 1a-c, Gebäude der Neusser Lagerhausgesellschaft – Gutachten zum Denkmalwert gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 DSchG NW. Begründung – Teil B	Planbedingte Auswirkungen auf denkmalgeschützte Gebäude Hinweise, die auf ein Vorhandensein von Bodendenkmälern im Plangebiet hindeuten, liegen nicht vor.
Sachgüter	Begründung – Teil B	Abwasserleitung Grundwassermessstellen Bahnanlagen der Neusser Eisenbahn (Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH)

Die nach der zweiten Auslegung vom 15.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020 überarbeiteten und ergänzenden umweltbezogenen Informationen, sind in der vorstehenden Tabelle durch **fette Schrift markiert**. Die nicht fett markierten verfügbaren umweltbezogenen Informationen aus vorstehender Tabelle sind gegenüber der zweiten Auslegung unverändert. Der Vollständigkeit des Überblicks über verfügbare umweltbezogene Informationen halber sind diese gleichwohl aufgeführt.

Am 29.08.2022 bleibt die Stadtverwaltung Neuss aufgrund des Neusser Bürger Schützenfestes geschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans **Nr. 456 – Rheintorstraße /Düsseldorfer Straße –** liegt mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 22.08.2022 bis einschließlich 21.09.2022

im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per mail (stadtplanung@stadt.neuss.de) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können**.

Textliche Änderungen zu den Versionen aus der zweiten Auslegung in Planbegründung, Umweltbericht und textlichen Festsetzungen (einschl. Hinweisen) sind in diesen Dokumenten **in roter kursiver Schrift dargestellt**.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zugänglich.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung der Zugang zum Rathaus der Stadt Neuss unter Einhaltung der oben angegebenen Zeiten uneingeschränkt möglich. Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) und die Benutzung der bereitgestellten Mittel zur Händedesinfektion wird empfohlen. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine zur Einsichtnahme im Vorfeld unter 02131 – 906101 vereinbart werden. Unter dieser Rufnummer kann auch jederzeit nachgefragt werden, ob sich Einschränkungen des Zugangs auf Grund der Corona-Pandemie ergeben. Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131 – 906101).

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 10.08.2022

Breuer
Bürgermeister